



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 162

3. April 2024

7803.1-L

## **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft und der staatlichen Höheren Landbauschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**vom 12. März 2024, Az. A3-7141-1/79**

Die Bekanntmachung über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft und der staatlichen Höheren Landbauschulen vom 15. Mai 2020, Az. A4-7142-1/201 (BayMBI. Nr. 329), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. März 2023, Az. A3-7141-1/67 (BayMBI. Nr. 145) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

### **1. Allgemeines**

<sup>1</sup>Ergebnisse des laufenden Schulversuches haben gezeigt, dass das Angebot einer Vollzeitvariante der Landwirtschaftsschule mit den weiteren Aufgaben der Lehrkräfte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren aktuell nicht vereinbar ist. <sup>2</sup>Die Erprobung der Vollzeitvariante wird daher vorzeitig beendet. <sup>3</sup>Weitere Ergebnisse des Schulversuches haben zu einem Verbleib des Unterrichtsfachs „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ und der schriftlichen Abschlussprüfung in der Landwirtschaftsschule im dritten Semester geführt. <sup>4</sup>Für Studierende, welche den Schulbesuch der Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft im Schulversuch im Herbst 2023 begonnen haben, muss gewährleistet sein, dass diese das Bildungspaket Landwirtschaftsschule – Höhere Landbauschule nach den Vorgaben des Schulversuches beenden können. <sup>5</sup>Daher ist eine Anpassung des Schulversuchs erforderlich.

### **2. Änderung der Regelungen des Schulversuchs**

2.1 Nr. 1.2 wird wie folgt geändert:

2.1.1 Satz 2 wird aufgehoben.

2.1.2 Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Dazu wird ein Schulversuch in Wintersemesterform an der Landwirtschaftsschule Weiden, Abteilung Landwirtschaft, in Kombination mit der Höheren Landbauschule Almesbach durchgeführt.“

2.1.3 Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

2.2 Nr. 2.1 wird wie folgt gefasst:

#### **„2.1 Abweichende Regelungen von der BayAgrSchO**

<sup>1</sup>Abweichend von Anlage 1 zu § 21 Abs. 2 Satz 3 BayAgrSchO ist der Schulversuch an der in Nr. 1.2 genannten Landwirtschaftsschule die dieser Bekanntmachung als **Anlage 1** angehängte Stundentafel anzuwenden. <sup>2</sup>Abweichend von § 22 Nr. 1 BayAgrSchO ist im dreisemestrigen Studiengang der Abteilung Landwirtschaft als alleinige Zugangsvoraussetzung der Berufsabschluss in einem anerkannten

Ausbildungsberuf der Landwirtschaft erforderlich. <sup>3</sup>§ 30 Abs. 2 Satz 2, § 35 Nr. 1 Buchst. c und § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayAgrSchO finden keine Anwendung.  
<sup>4</sup>Abweichend von § 36 Abs. 1 Satz 5 BayAgrSchO umfasst die Wirtschaftlerarbeit die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Analyse sowie die Optimierung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder eines wesentlichen Betriebszweiges.  
<sup>5</sup>§ 39, § 41 Abs. 1 Satz 3 sowie § 42 Abs. 2 und Abs. 5 Satz 3 BayAgrSchO finden keine Anwendung.“

2.3 In Nr. 2.2 Satz 1 werden die Wörter „für beide Schulversuche“ gestrichen.

2.4 In Nr. 3 Satz 2 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.

### 3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juli 2024 in Kraft.

Hubert Bittlmaier  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.